

Rahmenkonzept Erzieherische Hilfen

Rahmenkonzept Erzieherische Hilfen

des Jugendamtes der Stadt Bergkamen zur Umsetzung der Empfehlungen des GPA-Berichtes vom 22.12.2009, der Haushalts-/HSK-Entscheidung des Rates vom 18.03.2010 und der Zielvereinbarung vom 04.05.2010. Dabei wird zunächst der Sachverhalt zugrunde gelegt, der in der Zielvereinbarung beschrieben ist. Mit diesem Konzept realisiert das Jugendamt seine Verpflichtungen, die sich aus den zuvor genannten Dokumenten ergeben. Im Wesentlichen geht es darum, im Bereich der Erzieherischen Hilfen die Fallzahlen bzw. die Zahl der Unterbringungstage durch geeignete Maßnahmen zu senken. Dadurch sollen in erheblichem Umfang auch Kosten eingespart werden. Um dies sicherzustellen, erhält das Jugendamt neben der personellen Bereinigung, die auf der Grundlage des GPA-Berichtes erfolgt, zusätzliche 1,5-Stellen entsprechend der HSK-Entscheidung befristet zugesprochen. Das Jugendamt wird daher in die Lage versetzt, mit der personellen Aufstockung notwendige Änderungen bei den Strukturen, der Organisation, den Arbeitsabläufen usw. bis hin zur Ursachenforschung und Evaluation durchzuführen. Soweit nicht schon erfolgt, beginnt die Umsetzung ab dem 01.07.2010.

A. Veränderungen im ASD

1. **Personelle Verstärkung.** Die GPA hat in ihrem Bericht für Mitte 2009 ein rechnerisches Defizit von 1 - 1,5 Stellen im ASD des Bergkamener Jugendamts festgestellt. GPA und Jugendamt sehen in einer unzureichenden Personalausstattung eine Ursache für die gestiegenen Fremdunterbringungszahlen, weil die Mitarbeiter nicht mehr genügend Zeit für die Einzelfallbearbeitung haben. Aufgrund des GPA-Berichts wurden Anfang 2010 zusätzlich zwei halbe Stellen zeitlich befristet eingerichtet. Weitere 1,5 Stellen werden dem Jugendamt im Rahmen des HSK befristet zur Verfügung gestellt (s. Ziff. 4 u. 6).
2. **Änderung der organisatorischen Abläufe.** Um dem einzelnen Sozialarbeiter mehr Zeit für die Fallarbeit einzuräumen, sollen die organisatorischen Abläufe im ASD geändert werden. Das Hilfeplanverfahren wurde bereits neu geregelt und die Anzahl der Teilnehmer beim Fachgespräch reduziert. Kollegiale Beratung findet nur noch statt, wenn eine stationäre Hilfe möglich ist oder wenn die kollegiale Beratung vom zuständigen Sozialarbeiter ausdrücklich gewünscht wird. Die Anzahl der Beratungen im Einzelfall wurden beschränkt, zurzeit werden in einer kollegialen Arbeitsgruppe zeitliche und formale Standards für Beratung und Hilfeplanung entwickelt, deren Einhaltung zukünftig durch den Leiter ASD kontrolliert wird. So sollen alle laufenden ambulanten Hilfen grundsätzlich nach einem Jahr evaluiert werden. Wie von der GPA angeregt, sollen (drei) Sozialraumteams gebildet werden, die u.a. durch ein „Einzelfall-Controlling“ sicherstellen sollen, dass sich die Hilfsangebote auf die Familien konzentrieren, in denen die Fremdunterbringung von Kindern droht. Die bisherigen zwei Beratungsteams werden beibehalten.
3. **Mitarbeiterfortbildung.** Um die erzieherischen Hilfen in den Familien möglichst erfolgreich zu installieren, müssen die Mitarbeiter im ASD u.a. geschult werden, Ziele von erzieherischen Hilfen besser zu operationalisieren und Kennziffern zur Zielerreichung zu entwickeln. Um dies zu erreichen, sollen kurzfristig hausinterne Fortbil-

ungsmaßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus müssen die neuen Mitarbeiter durch entsprechende Fortbildungen kurzfristig in die Lage versetzt werden, die Anforderungen in der Bezirkssozialarbeit erfüllen zu können.

4. Aufbau eines **Rückführungsmanagements**. Durch eine zusätzliche Stelle, die im Rahmen des HSK dem Jugendamt zeitlich befristet zur Verfügung gestellt wird, soll ein sogenanntes „Rückführungsmanagement“ entwickelt werden. Hauptziel ist, durch eine intensive Elternarbeit eine notwendig gewordene Fremdunterbringung von Kindern von vornherein zeitlich zu befristen und die Kinder möglichst früh wieder in ihre Ursprungsfamilie zurückzuführen. Jugendlichen sollen früher als bisher zu einer selbständigen Lebensführung befähigt werden.
5. Erstellung eines **Heimkatasters** durch das Rückführungsmanagement. Um die Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Heimeinrichtungen zukünftig besser beurteilen zu können und um möglichst die beste und kostengünstige Unterbringungsform zu finden, soll ein Heimkataster erstellt werden, in dem alle wichtigen Informationen aus den Einrichtungen zusammengefasst werden. Auch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen soll sich zukünftig an noch zu entwickelnden Standards orientierender. Z.B. könnte die mangelnde (nicht aktive) Kooperation bei der Verselbständigung von Jugendlichen ein Ausschließungsgrund für die weitere Belegung sein.
6. Die weitere halbe Stelle, die dem Jugendamt im Rahmen des HSK zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden soll, wird zur Bildung der **Sozialraumteams** benötigt. Die drei Teams sollen die **Stadtteilarbeit** intensivieren und die **Vernetzung** der Einrichtungen (insbesondere Kitas und Schulen) innerhalb der Stadtteile fördern. Über eine Intensivierung der Stadtteilarbeit soll auch versucht werden, ehrenamtliche Helfer für die Familienhilfe zu finden. Ziel ist, Familien durch niederschwellige Angebote rechtzeitig zu erreichen und die Betreuungskosten zu senken.
7. **EDV – Unterstützung**. Durch eine neue Anwendersoftware (ProSoz) soll der ASD zukünftig bessere Informationen über den Einzelfall erhalten, die Fälle von Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) besser dokumentieren und die Arbeitsbelastung in den einzelnen Sozialraumteams transparent machen. Die Dauer der ambulanten Hilfen wird dokumentiert, der Informationsaustausch im Amt insgesamt verbessert. Durch automatische Meldungen aus dem laufenden Programm soll die Verselbständigung von Jugendlichen, die sich in Heim- und Familienpflege befinden rechtzeitig eingeleitet werden.
8. **Fallübergreifende Steuerung** durch den Leiter ASD. Der Leiter ASD soll stärker als bisher die Weiterentwicklung von Konzepten begleiten, die vorhandenen Hilfsangebote evaluieren, die Einhaltung der Verfahrensstandards kontrollieren und das interne Fachcontrolling durchführen und weiterentwickeln. Bei Bedarf gibt der Leiter ASD den Sozialraumteams Unterstützung im Einzelfall, im Rahmen des internen Fachcontrollings nimmt er nach eigenem Ermessen an Fachkonferenzen teil.
9. Bessere **Einbindung der Erziehungsberatungsstelle** Die Erziehungsberatungsstelle soll durch frühzeitige Beteiligung im Hilfeplanverfahren zukünftig enger in die Fallarbeit des ASD eingebunden werden. Darüber hinaus soll sie ihre Erfahrungen bei der Entwicklung von Standards in der ASD – Fallberatung einbringen.
10. **Spezialdienst § 35a**. Durch Unkenntnis der Zuständigkeiten können dem Jugendamt unnötige Kosten entstehen. Vor allem im Zusammenhang mit einer drohenden seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII muss über eine Zuständigkeit in wenigen Tagen entschieden werden. Aus diesem Grund soll im Bergkamener ASD eine Kollegin für die Fälle nach § 35a spezialisiert werden. Zur besseren Abgrenzung sollen auch Standards für den Umgang mit sonstiger Behinderung erarbeitet und alle Fälle, in denen Behinderung eine nicht unwesentliche Rolle spielt, statistisch erfasst werden.

B. Weitere Maßnahmen als Ergebnis des GPA-Berichts

11. **Verstärkung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.** Vor dem Hintergrund gestiegener Fallzahlen und um das finanzielle Controlling auszuweiten, wurde die WJH aufgrund einer Empfehlung der GPA bereits um 1 (2 Halbtagskräfte) Stelle verstärkt.
12. **Einnahmeverbesserung:** Die Heranziehung von Eltern kann durch die zusätzliche Stelle in der WJH ausgeweitet werden. Durch organisatorische Maßnahmen soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass auch das Einkommen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Form von Bafög und Berufsausbildungsbeihilfe rechtzeitig angerechnet wird (über Altersangabe in ProSoz oder im Vordruck Hilfeplan).
13. Abbau einer **Stelle im Schreibbüro.** Nachdem durch die Einführung von ProSoz ein Großteil der Schreibtätigkeiten auf die Sachbearbeiter verlagert wurden, wird ab Mitte 2010 eine Stelle aus dem Schreibdienst dauerhaft vom Jugendamt in einen anderen Arbeitsbereich verlagert.
14. **Maßnahmen im Bereich Familienpflege.** Im Bereich Familienpflege wird eine verstärkte Kooperation mit anderen Jugendämtern oder auf Kreisebene angestrebt. Die Einrichtung von gemeinsamen Bereitschaftspflegestellen und gemeinsame Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stehen hier zunächst im Vordergrund.
15. **Familienbüro und Besuchsdienst** sollen gemäß einem vom Jugendamt vorgelegten Erfahrungsbericht beibehalten und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden. Aus Sicht des Jugendamts sind sie wichtige Dienste, um sozial schwache Familien frühzeitig anzusprechen und Eltern Grundlagen der Erziehung zu vermitteln. Gleichzeitig sind sie ein geeignetes Instrument, um einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.
16. **Elternschulungen.** Die Elternschulungen, die vom Familienbüro angeboten werden, sollen weiter ausdifferenziert und auf einzelne Zielgruppen ausgerichtet werden.
17. **Familientreff.** Viele Familien, deren Kinder stationär betreut werden müssen, stammen aus dem SSP I. Der Familientreff im Bodelschwinghhaus soll deshalb schrittweise als Familienbildungszentrum im SSP I weiter entwickelt werden.

C. Sonstige Maßnahmen

18. **Evaluation der ambulanten Hilfen:** Um der Kostensteigerung entgegenzutreten und um ambulante Hilfen zukünftig passgenauer zu installieren, sollen die bisherigen und zukünftigen Hilfen evaluiert werden. Ziele sind u. a. eine stärkere Stundenkontrolle der ambulanten Maßnahmen, eine Neubewertung der SPFH und die Entwicklung neuer flexible Hilfen. Bei der Evaluation soll u.a. auch die Bedeutung der Beziehung zwischen Familienhelferin und Familie für den Erfolg der ambulanten Hilfe geprüft werden
19. **Betreutes Wohnen** Im Zusammenhang mit der vorgenannten Maßnahme soll auch das Betreute Wohnen evaluiert werden (Überprüfung der Kosten, des Konzepts, der Umsetzung und der Wirksamkeit). Überlegt wird zurzeit die Ausweitung des Betreuten Wohnens auf andere Zielgruppen durch eine zusätzliche professionelle Betreuung auf Basis von Fachleistungsstunden. Die von der GPA angeregte **Kooperation mit Nachbarstädten** soll ebenfalls überprüft werden (auch im Zusammenhang mit Verselbständigungsgruppen). Zwischen Jugendamt und ARGE sind Einzelfragen bezüglich der Zuständigkeiten (auch bei Nachbetreuung von Heimkindern) zu klären (Kosten der Betreuung, Kosten der Unterkunft).

20. **Betreuung von Schulkindern.** Der Bergkamener ASD hat sich bisher der Tageseinrichtungen für Kinder bedient, um die Kinder aus sozial schwachen Familien, die eine Schule besuchen, zu fördern und zu versorgen. Standorte waren der Hort in der Friedenskirche, die Offene Ganztagschule in Oberaden und das Familienzentrum Bodelschwinghaus. Aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen ist eine Förderung von Schulkindern zukünftig nur noch in Hortgruppen oder der OGS möglich. Das Jugendamt wird im Zusammenhang mit der Fortschreibung des JHP „Hilfen zur Erziehung“ darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang die beiden Betreuungsangebote beibehalten werden sollen.
21. **Ursachenforschung.** Die Ursachenforschung ist für alle zuvor genannten Maßnahmen von elementarer Bedeutung. Ohne entsprechende Erkenntnisse wird eine Trendumkehr bei den Fallzahlen der erzieherischen Hilfen nicht möglich sein. Bisher gibt es keine gesicherten Tatsachen bzw. Erkenntnisse, die gezielte Gegenmaßnahmen ermöglichen würden. Das Jugendamt wird daher ein System aufbauen, um Ursachen erkennen zu können.